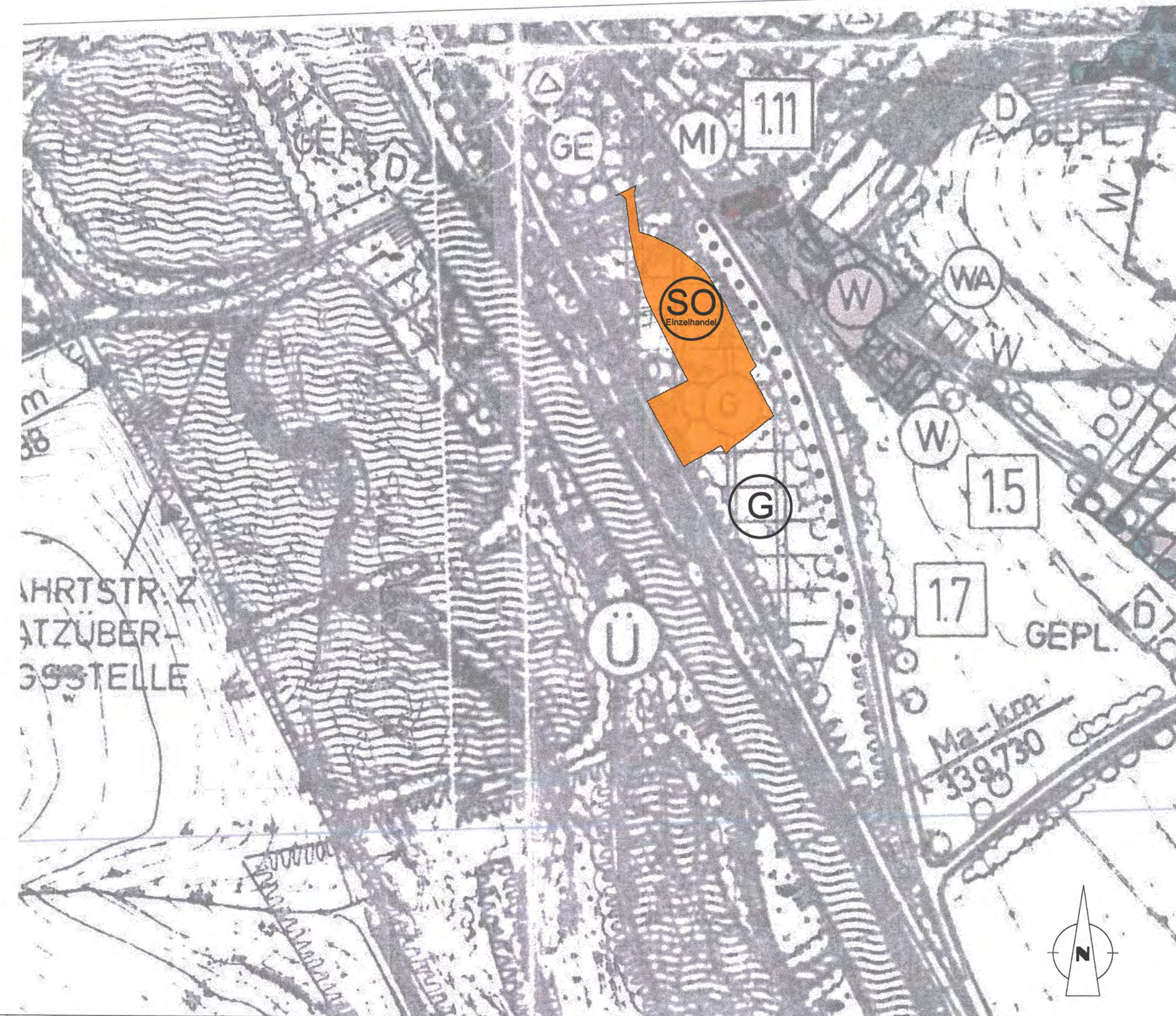


6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SCHONUNGEN



Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.06.2013 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03/2014 hat in der Zeit vom 07.07.2014 bis 25.07.2014 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03/2014 hat in der Zeit vom 07.07.2014 bis 25.07.2014 stattgefunden.
- 4a. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.10.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2014 bis 15.12.2014 beteiligt.
- 4b. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.03.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.03.2015 bis 20.03.2015 beteiligt.
- 5a. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.10.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.11.2014 bis 10.12.2014 öffentlich ausgelegt.
- 5b. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.03.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.03.2015 bis 20.03.2015 öffentlich ausgelegt.
- 5c. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.03.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2015 bis 10.09.2015 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Schonungen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.11.2016 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 05.04.2016 festgestellt.

Schonungen, den 05.11.2016

Rottmann
Bürgermeister



Nachrichtlich:
Der Flächennutzungsplan Schonungen wurde vom Gemeinderat Schonungen am 13.12.1983 aufgestellt und mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 03.04.1984 Nr. 420-4621.08-2/84 genehmigt.

Änderungen:

1. Änderung des FNP wurde durch die Regierung von Unterfranken mit Bescheid vom 25.02.1993 Nr. 420-4621.08-2/84 genehmigt
2. Änderung des FNP wurde durch Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 20.05.1997 Nr. 5.3-610/2/2-19 genehmigt

7.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schonungen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 29.08.2016 Nr. 40.3 - 61 0/2/2 - 174 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schonungen, den 05.09.2016
Landratsamt Schweinfurt

Christian Frank
Abteilungsleiter Umwelt und Bau

Siegel



8. Ausgefertigt

Schonungen, den 15.09.2016

Rottmann
Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 23.09.2016 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Schonungen, den 15.11.2016

Rottmann
Bürgermeister



Legende Bestand Änderung Nr. 3

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen - durchgrünt
- Sondergebiete, die zur Erholung dienen (Golfplatz)
- Sanierungsgebiet
- Flächen für die Landwirtschaft - landwirtschaftliche Hallen
- Grünflächen
- Wald
- Flächen für die Aufforstung
- landschaftsbestimmende offene Gehölzgruppen vorhanden/geplant
- Ortsrandeingrünung
- Ortsvermittlungsstelle
- Mobilfunk-Sendeanlage
- Anbaufreie Zone
- Öffentliche Verkehrsfläche - Fußgängerbrücke
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch Fernwässer
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch Strom
- z.B. 12 Änderungsnummer

Legende Änderung Nr. 6

- Sondergebiete (Einzelhandel)
- gewerbliche Baufläche

6. Änderung Flächennutzungsplan Schonungen

Plan Nr.: 2.0	Planart: FNP, Ausschnitt	Maßstab: 1:5.000	Proj. Nr.: 1320 Datum: 05.04.2016
Planung: Dipl. Ing. Marion Ledermann LANDSCHAFTSARCHITEKTIN Am Bach 18, 97638 Mellrichstadt Tel.: 09776-7483, Fax: 09776-7073633		Bauherr: Gemeinde Schonungen Marktplatz 1 97453 Schonungen T: 09721/7570-0	

3. Änderung des FNP wurde durch Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 11.01.2001 Nr. 5.3-610/2/2-19 genehmigt
4. Änderung des FNP wurde durch Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 11.08.2004 Nr. 40.3-610/2/2-174 genehmigt
5. Änderung des FNP wurde durch Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 24.01.2011 Nr. 40.3-610/2/2-174 genehmigt